

Presseerklärung der Bundesdirektorenkonferenz zur Vereinbarung der KMK zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung

KMK-Vereinbarung zum Abitur ist ein Potemkin'sches Dorf

Die KMK hat am 16. März 2023 eine erneuerte Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung veröffentlicht. Dies war eine Reaktion auf das höchstrichterliche Urteil des BVerfG von 2017. Die Vereinbarungen der KMK sind so gefasst, dass sie fast allen Bundesländern erlauben, ihre Prüfungsordnungen nicht zu ändern oder dass nur minimale Anpassungen erforderlich sind.

Das vom BVerfG geforderte Ziel, eine höhere Vergleichbarkeit herzustellen, die auch eine Freizügigkeit in Deutschland erhöhen würde, ist deutlich verfehlt worden.¹

Mit den derzeitigen und zulässigen Regelungen ist es weiterhin möglich, dass Schülerinnen und Schüler bei einem Umzug innerhalb Deutschlands ihre Laufbahn nicht bruchfrei fortsetzen können.

Bei identischen Leistungen ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler in einem Bundesland zur Abiturprüfung zugelassen werden, in einem benachbarten Bundesland hingegen nicht.

Die Vergleichbarkeit des Abiturs zwischen den Bundesländern und Schulformen ist weiterhin nicht gewährleistet.

Wir fordern die tatsächliche Erfüllung des Auftrags des BVerfG, indem bundesweit einheitliche Beleg- und Einbringverpflichtungen gelten.

¹ Die meisten der Forderungen der BDK von März 2023 wurden nicht vom KMK-Papier erfüllt: <https://www.bdk-gymnasien.de/entschliessungen-pressemitteilungen/erklaerung-der-bdk-zur-vereinheitlichung-des-abiturs-in-deutschland.html>

Die BDK hat in jüngerer Zeit 2017 (Erfurter Erklärung <https://www.bdk-gymnasien.de/entschliessungen-pressemitteilungen/entschliessung-zur-abiturpruefung.html>) und 2014 (Düsseldorfer Erklärung) <https://www.bdk-gymnasien.de/entschliessungen-pressemitteilungen/duesseldorfer-erklaerung.html> entsprechende Forderungen gestellt, die Vergleichbarkeit des Abiturs ist seit 1971 unser Thema.